

## Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen

		Messe München Hallen A5/A6 15. – 17. Oktober 2019
Halle / Freigelände	Stand-Nr.	
Ansprechpartner/in		
Tel. mit Vor- & Durchwahl	Fax. mit Vor- & Durchwahl	
E-Mail		

**zweifach einreichen!**

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

**Bitte nur ausfüllen, wenn die auf Seite 2 aufgeführten baurechtlichen Bestimmungen auf die Konstruktion zutreffen. Die Genehmigung ist mindestens sechs Wochen vor Beginn des Aufbaus zu beantragen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann eine Genehmigung nicht garantiert werden. Alle erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache und per Post einzureichen.**

Wir beantragen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – die Erteilung einer für die Dauer der Messe befristeten Bauerlaubnis für nachfolgend aufgeführten Messebau gemäß den auf Seite 2 beschriebenen Bedingungen.

Kurzbeschreibung des Standbaues

---



---

Größe der Angemieteten Fläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Größe der Erdgeschossfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Größe der Obergeschossfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Es wird **Glas** konstruktiv/tragend eingesetzt  Ja  Nein

**Es sind für die Bearbeitung folgende Unterlagen erforderlich:**

- Vermaßter Grundriss EG, vierfach
- Vermaßter Grundriss OG, vierfach (bei zweigeschossiger Bauweise)
- Vermaßte Ansichtszeichnungen, vierfach
- Vermaßte Schnittzeichnungen, vierfach
- Geprüfte (durch einen zugelassenen Prüfstatiker) Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, zweifach
- Baubeschreibung, zweifach
- Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe/n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

Ort, Datum          Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
--

**Bitte beachten: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache, die Zeichnungen maßstabsgetreu und vermaßt, per Post einzureichen.**

Alle Pläne und Berechnungen sind vom Verfasser mit Tagesangabe urschriftlich zu unterzeichnen. Soweit keine Vollmacht vorliegt, ist dieses Formblatt auch vom Aussteller zu unterzeichnen.

Die tragende Konstruktion/Glaskonstruktion kann unverkleidet abgenommen werden am:

\_\_\_\_\_ Datum

**Messebauunternehmen der Tragkonstruktion**

\_\_\_\_\_  
Firma, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon, Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

**Ersteller der statischen Berechnung**

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Rechtsgültige Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift Bauleiter Rechtsgültige Unterschrift Aussteller

# Erklärung des für die Ausführung der besonderen Standkonstruktion verantwortlichen Projektleiters, Meisters oder Bauleiters

Ich, der verantwortliche  Projektleiter  Meister  Bauleiter

Name	Mobilfunknummer zur Aufbauzeit
Anschrift	E-Mail
Telefon/Telefax	

erkläre, dass bei oben genanntem Messestand die öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie die Technischen Richtlinien und die Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eingehalten werden.

## Baurechtliche Bestimmungen

Jeder **Veranstalter, Aussteller** und **Mieter** ist verpflichtet, zu **prüfen**, ob von ihm oder von Dritten in seinem Auftrag geplante provisorische Ein- oder Aufbauten, gleich ob in den Hallen oder im Freigelände, **einer bauaufsichtlichen Genehmigung** bedürfen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Hauptabt. Techn. Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH (MMG).

### Grundsätzlich sind genehmigungspflichtig:

- mehrgeschossige Standbauten (s. auch Bestellformulare für Ausstellerservices, Merkblatt „Zweigeschossige Standbauweise“)
- Glaskonstruktionen wie z.B. Brüstungen/Wandelemente/Fußboden aus Glas (s. auch Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen“. Das Merkblatt ist auf Anfrage bei der TAS erhältlich)
- bauliche Anlagen und Exponate, wenn sie außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben (z.B. Treppen, Podeste, Brücken, Galerien, Kragdächer, Türme, Gerüste etc.)
- bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m<sup>2</sup> oder eine Höhe von 5 m (auch nur in einem Teil der baulichen Anlage) überschreiten (z.B. Zeltbauten, Pavillons, Tribünen, Reklamewände, Türme, Stahlrohrgerüste etc.)

Sofern bauliche Anlagen dieser Art auf dem Münchner Messengelände errichtet werden sollen, ist unter Verwendung des Vordruck auf Seite 1 ein Genehmigungsantrag bei der Messe München GmbH, TAS, zu stellen.

**Bitte beachten Sie, dass in der Ausstellungshalle B0 (ICM – Internationales Kongress Center München) eine zweigeschossige Standbauweise nicht möglich ist.**

Die Aussteller haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung ihrer Anlagen voll eigenverantwortlich zu erfüllen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass auch bei Anlagen, die keiner baurechtlichen Genehmigung unterliegen, der Aufsteller bzw. Betreiber für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich ist. Zu beachten sind insbesondere auch die Arbeitsschutzvorschriften.

Für Gerüste, die nicht entsprechend den bauaufsichtlichen Zulassungen an Gebäuden verankert sind oder die nicht bestimmungsgemäß benutzt werden, sind Standsicherheits- bzw. statische Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind am Ausstellungsort zur Einsichtnahme der Behörden bereitzuhalten.

Prüfbücher für Zeltbauten ab 75 m<sup>2</sup> sind mitzuführen. Diese Zeltbauten werden zusätzlich zur Freigabe durch die Messe München GmbH gegen Gebühr von der Lokalbaukommission (LBK) München abgenommen.

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Hauptabteilung IV/12  
Blumenstr. 28b  
80331 München  
Tel. +49 89 233-26441  
Fax +49 89 233-24234  
E-Mail: plan.ha4-lbk-statik@muenchen.de

**Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.**

### Entgelte:

**Genehmigungsverfahren für besondere Standkonstruktionen (Pos.-Nr. 30321)**

Das Genehmigungsverfahren durch den von der MMG beauftragten Prüfsachverständigen ist kostenpflichtig. Der Zeitaufwand wird mit einem Stundensatz von **125,00 EUR** verrechnet. Unter die Leistungen des Prüfsachverständigen fallen:

- die Einarbeitung in bereits durch einen zugelassenen Prüfstatiker geprüfte Unterlagen (Planzeichnungen, statische Berechnung und Prüfbericht)
- die Erstellung eines Prüfberichtes bei ungeprüften Unterlagen
- die Bearbeitung von Sonder- und Glaskonstruktionen

**Abnahme der besonderen Standkonstruktion vor Ort (Pos.-Nr. 30325), Stundensatz 125,00 EUR.**

**Erteilung der Baufreigabe für besondere Standkonstruktionen mit erhöhtem Stundensatz aufgrund verspätet eingereichter Unterlagen (Pos.-Nr. 30324)**

Liegen die Unterlagen für die Erteilung der Baufreigabe (Anmeldeformulare, Berechnung, Standbaupläne und Konstruktionszeichnungen) später als 15 Kalendertage vor Aufbaubeginn vollständig vor, wird ein erhöhter Stundensatz verrechnet. Dieser wird für die Prüfung der Unterlagen um 50 % auf **187,50 EUR** erhöht.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers